

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 20. Mai 2020

430.

Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois und Severin Pflüger betreffend Einbindung von Betreuungspersonen in den Schulalltag der Kinder, mögliche Gefässe und Kostenfolgen für die Teilnahme von Betreuungspersonen am Unterricht einer Schulklasse sowie erwartete Vorteile für die Qualität der Bildung durch diese Unterrichtsbesuche

Am 26. Februar 2020 reichten Gemeinderätin Yasmine Bourgeois und Gemeinderat Severin Pflüger (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/74, ein:

Im Rahmen der flächendeckenden, freiwilligen Tagesschulen in der Stadt Zürich sollen Schule und Betreuung offenbar vermehrt zu einer Einheit zusammenwachsen. In diesem Zusammenhang ist auch beabsichtigt, dass Betreuungspersonen vermehrt in den Schulalltag der Kinder eingebunden werden. Zudem wurde im Gemeinderat ein Postulat überwiesen, welches fordert, dass Betreuungspersonen als Klassenassistenten eingesetzt werden können. Damit könnten im Prinzip Ressourcen sinnvoller eingesetzt werden. Ein solcher Einsatz hätte auch den Vorteil, dass diese Aufgaben von Personen wahrgenommen werden, welche mit den Kindern bereits vertraut sind. Nachdem die Klassen im integrativen Schulsystem bereits mit sehr viel Zusatzpersonal und dementsprechend vielen unterschiedlichen Bezugspersonen belastet sind, wäre dies grundsätzlich wünschenswert. Im Zusammenhang mit der Konkretisierung dieser Absichten stellen sich allerdings einige Fragen. Deshalb bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Damit Betreuungspersonal mehr in den Alltag der Kinder eingebunden werden kann, wird an einigen Stadtzürcher Schulen das Schaffen von Gefässen diskutiert, während welchen die Betreuungspersonen regelmässig am Unterricht in einer Schulklasse teilnehmen können. Allerdings nicht im Rahmen der Funktion einer Klassenassistentin, sondern in Ergänzung zu diesen. Sind solche «Besuche von Klassen» im Rahmen der Tagesschule vorgesehen? Wenn ja, welche Zusatzkosten resultieren dadurch? Falls nein, wie stellt sich der Stadtrat die stärkere Einbindung des Betreuungspersonals konkret vor?
2. Werden solche Besuche bei der Zuteilung von stützenden Ressourcen für eine Schule berücksichtigt bzw. in Abzug gebracht?
3. Es besteht die Gefahr, dass diese Besuche zu zusätzlichen Koordinationssitzungen zwischen den Lehrpersonen und den Betreuungspersonen führen, was wiederum wertvolle Zeit beider Seiten in Anspruch nimmt. Sieht der Stadtrat hier keinen Widerspruch zu den sonst eher in Richtung Entlastung der Lehrpersonen gehenden Massnahmen in der Funktion von Klassenassistenten?
4. Welche Vorteile für die Qualität der Bildung sieht der Stadtrat im Schaffen zusätzlicher Gefässe für Unterrichtsbesuche von Betreuungspersonal in den Stadtzürcher Schulklassen, wenn man bedenkt, dass der Unterricht in vielen Klassen bereits durch viele Therapie- und zusätzliche Förderstunden ständig unterbrochen wird und demzufolge unruhig verläuft?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Damit Betreuungspersonal mehr in den Alltag der Kinder eingebunden werden kann, wird an einigen Stadtzürcher Schulen das Schaffen von Gefässen diskutiert, während welchen die Betreuungspersonen regelmässig am Unterricht in einer Schulklasse teilnehmen können. Allerdings nicht im Rahmen der Funktion einer Klassenassistentin, sondern in Ergänzung zu diesen. Sind solche «Besuche von Klassen» im Rahmen der Tagesschule vorgesehen? Wenn ja, welche Zusatzkosten resultieren dadurch? Falls nein, wie stellt sich der Stadtrat die stärkere Einbindung des Betreuungspersonals konkret vor?»):

Ein Kernelement der Tagesschule 2025 ist die Stärkung des pädagogischen Freiraums. Ziel ist, dass die beiden Berufsgruppen Lehrpersonal und Betreuungspersonal enger zusammenarbeiten. Gemäss Weisung, GR Nr. 2014/259, für die Bewilligung der Projektphase I der Tageschulen 2025 soll das v. a. während der informellen Angebote in der verlängerten Präsenzzeit in den Schulen geschehen (Kapitel 3.2.5). In der Weisung, GR Nr. 2017/283, für die Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule soll die Tagesschule 2025 das Zusammenspiel von Unterricht und Betreuung fördern und somit den pädagogischen Freiraum der Schulen erweitern (Kapitel 3.2.1, Kernelement 4). Es ist folglich erwünscht, dass Betreuungspersonal im Unterricht unterstützend eingesetzt wird.

Für die Stärkung der Integrationskraft der Stadtzürcher Schulen (SIS) wurden Massnahmen definiert und entsprechende Ressourcen für den erhöhten Förderbedarf gesprochen. Zur Unterstützung von Lehrpersonen in anspruchsvollen Klassensituationen oder bei besonderen pädagogischen Herausforderungen mit Schülerinnen und Schülern können z. B. Mitarbeitende der Betreuung eingesetzt werden.

Die Massnahmen zur Stärkung der Integrationskraft wurden evaluiert (Evaluationsbericht «Erprobung von Settings zur Stärkung der Integrationskraft der Schulen in der Stadt Zürich [SIS-Ressourcen] von Januar 2018 bis März 2019», Seite 11, von der Zürcher Schulpflege am 20. August 2019 zur Kenntnis genommen, ZSPB Nr. 64/2019):

«Gemäss allen befragten Anspruchsgruppen bewährt es sich sehr, Personen in SIS-Settings einzusetzen, die bereits an der Schule tätig sind, im Speziellen Personal aus der Betreuung. Es ergäben sich diverse pädagogische und organisatorische Vorteile:

- Konstanz der Bezugspersonen: Kennen die Kinder die eingesetzte Person bereits, erleichtert dies den Beziehungsaufbau und trägt dazu bei, die Zahl der Bezugspersonen tief zu halten.
- Administrations- und Einarbeitungsaufwand: Verfügt die Person bereits über eine Anstellung und kennt sie den Schulbetrieb bereits, reduziert dies den Aufwand.
- Kooperation Unterricht und Betreuung: Der Einsatz von Betreuungspersonen im Unterricht fördert den Perspektivenaustausch und wird von vielen Betreuungspersonen als motivierend erlebt.
- Kleinpensen: Übernehmen externe Pensen von nur wenigen Stunden pro Woche, erschwert dies die Integration im Schulteam sowie die Rekrutierung. Hingegen stocken Personen aus der Betreuung zum Teil gerne ihr Pensum auf.»

Weiter kann Betreuungspersonal im Rahmen der Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS) oder in der Verantwortung der Regelschule (ISR) im Unterricht eingesetzt werden. Diese Einsätze werden über die Sonderschulkosten entschädigt.

Schliesslich ist der Einsatz von Betreuungspersonal als Klassenassistenten möglich. Für diese Einsätze stehen den Schulkreisen vom Gemeinderat im Rahmen des Budgets bewilligte Personalressourcen zur Verfügung.

Andere Gefässe, «während welchen die Betreuungspersonen regelmässig am Unterricht in einer Schulklasse teilnehmen können», insbesondere «Besuche von Klassen», sind dem Stadtrat nicht bekannt. Alle der oben beschriebenen Einsatzmöglichkeiten für das Betreuungspersonal stimmen mit den Aussagen und Zielen der Weisung, GR Nr. 2017/283, überein. Sie lösen keine Zusatzkosten für die Pilotphase II der Tageschulen aus. Sie können zudem von allen Stadtzürcher Schulen genutzt werden, nicht nur von den Tageschulen 2025.

Zu Frage 2 («Werden solche Besuche bei der Zuteilung von stützenden Ressourcen für eine Schule berücksichtigt bzw. in Abzug gebracht?»):

Wie aus der Antwort zu Frage 1 hervorgeht, ist dem Stadtrat kein Gefäss für «Besuche» bekannt. Wie dargelegt, stehen für alle Einsatzmöglichkeiten des Betreuungspersonals im Unterricht entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Zu Frage 3 («Es besteht die Gefahr, dass diese Besuche zu zusätzlichen Koordinationssitzungen zwischen den Lehrpersonen und den Betreuungspersonen führen, was wiederum wertvolle Zeit beider Seiten in Anspruch nimmt. Sieht der Stadtrat hier keinen Widerspruch zu den sonst eher in Richtung Entlastung der Lehrpersonen gehenden Massnahmen in der Funktion von Klassenassistenten?»):

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da der Stadtrat keine Kenntnisse über die in der Frage angesprochenen Besuche hat.

Zu Frage 4 («Welche Vorteile für die Qualität der Bildung sieht der Stadtrat im Schaffen zusätzlicher Gefässe für Unterrichtsbesuche von Betreuungspersonal in den Stadtzürcher Schulklassen, wenn man bedenkt, dass der Unterricht in vielen Klassen bereits durch viele Therapie- und zusätzliche Förderstunden ständig unterbrochen wird und demzufolge unruhig verläuft?»):

Alle in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Einsatzmöglichkeiten von Betreuungspersonal im Unterricht werden seit Langem umgesetzt. Sie sind evaluiert sowie etabliert. Der Stadtrat ist überzeugt, dass sie auf die Qualität des Unterrichts einen sehr vorteilhaften Einfluss haben. Weiter ist der Stadtrat der Auffassung, dass es keine zusätzlichen Gefässe für «Besuche» braucht.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti